

Konservatorium aber nicht, undurchführbar, weil die getrennte Verwaltung eines einheitlichen Instituts kaum möglich sein würde, sowie aus finanziellen Gründen, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Hochschule allein ohne bedeutende Zuschüsse sich selbst, zumal anfangs, nicht zu tragen vermag, während die Vorschule die finanziellen Lasten der Hochschule mit tragen hilft.

Dabei könnte immer daran festgehalten werden, daß zunächst die Eigenschaft von Staatsdienern nur den Hochschullehrern beigelegt würde, nicht aber den übrigen Lehrern des Konservatoriums.

Hiernach würde sich folgendes ergeben: der Staat übernimmt das Leipziger Konservatorium als ganzes, die Hochschule als rein staatliches Institut, das übrige Konservatorium in staatliche Verwaltung, vielleicht nur vorübergehend so lange, bis auch das letztere sich zur wirklichen Hochschule ausgestaltet hat, was nach und nach mit dem Wachsen der Hochschule angestrebt werden könnte.

Was die finanzielle Seite betrifft, so ist schon bemerkt worden, daß unser Konservatorium gegenwärtig von rund a